



Juli 2022

Wegleitung für die Erstellung des Schlussberichts

für Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur (BAK) an die Versicherungsbeiträge für Leihgaben im Rahmen von Ausstellungen gesamtschweizerischer Bedeutung

Inhalt des Schlussberichts

Deckblatt:

- Titel der Ausstellung;
- Name des Museums;
- Autor des Berichts;
- Datum;
- Unterschrift.

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte der Ausstellung:

- Ausstellungsdauer;
- Anzahl Besuchende;
- Ausgeliehene Werke;
- Herkunft der ausgeliehenen Werke;
- ggf. Abweichungen zum Gesuch;
- Wie/wo wurde Finanzhilfe des BAK bekannt gemacht (Flyer, Katalog, Website, in Ausstellung);
- Endabrechnung für Versicherungsprämien (Gegenüberstellung von Budget und effektiven Kosten);
- Endabrechnung gesamte Ausstellung.

Bis wann ist der Schlussbericht einzureichen?

Der Schlussbericht ist innerhalb der in der Verfügung aufgeführten Frist beim BAK einzureichen:

Bundesamt für Kultur
Museen und Sammlungen
Hallwylstrasse 15
3003 Bern
msn@bak.admin.ch

In welchem Format ist der Schlussbericht einzureichen?

Den Schlussbericht reichen Sie bitte sowohl in digitaler (pdf-Format) als auch in gedruckter Form ein.

Welchen Umfang soll der Schlussbericht haben?

Vier bis fünf DIN-A4 Seiten.